

Jahresempfang des SoVD Nordrhein-Westfalen

Recht auf Einzelzimmer muss ins Heimrecht!

„Pflegerbedürftige stärken. Angehörige entlasten. Selbstbestimmung sichern.“ – Unter dieses Motto hatte der SoVD Nordrhein-Westfalen seinen diesjährigen Jahresempfang gestellt. Landesvorsitzende Gerda Bertram begrüßte dazu Gäste aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Sozialgerichtsbarkeit. Im Mittelpunkt ihrer Rede stand ein Forderungspapier des Landesvorstandes. Darin wird gefordert, bei der Überarbeitung des Landesheim- und des Landespflegerechts den Selbstbestimmungs- und Teilhaberechten der pflegebedürftigen Menschen gerecht zu werden.

„Der Schutz und die Rechte der pflegebedürftigen Menschen müssen bei der Reform der beiden Gesetze im Mittelpunkt stehen. Dazu gehört unbedingt das Recht auf ein Einzelzimmer im Pflegeheim“, sagte Landesvorsitzende Gerda Bertram. „Es darf nicht sein, dass ältere und pflegebedürftige Menschen, die ihr Leben lang selbstbestimmt gelebt haben, ein Doppelzimmer mit einem wildfremden Menschen teilen müssen. Das widerspricht dem Menschenrecht, selbst entscheiden zu können, wo und mit wem man leben will.“ Bertram forderte auch mehr Pflegefachkräfte für die Einrichtungen: „Chronische Zeitnot und Überlastung kennzeichnen den Pflegealltag. Die

Landesregierung muss zum Schutz der Bewohner personelle Mindeststandards sichern. Die Unterschreitung der vereinbarten Personalausstattung in Pflegeheimen sollte als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.“ Scharfe Kritik übte die Landesvorsitzende auch an den gesetzlichen Regelungen für die nächtliche Versorgung von bis zu 80 Bewohnern durch eine einzelne Pflegefachkraft. Unter diesen Bedingungen sei eine menschenwürdige und bedarfsgerechte Versorgung nicht möglich. Eine weitere zentrale Forderung des Landesverbandes ist die professionelle Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Gerhard Renner, Vizepräsident des SoVD-Bundesverbandes,

mahte mehr Solidarität an. Die gesetzlichen Sicherungssysteme müssten wieder paritätisch und solidarisch gestaltet werden. Dies gelte auch für die Pflegeversicherung. „Die Herausforderungen bei der Pflege sind enorm. Sie sind nur dann zu meistern, wenn die Pflegeversicherung auf eine solide Finanzbasis gestellt und zu einer Bürgerversicherung ausgebaut wird, an der sich alle beteiligen“, sagte Renner. Im Kern der Pflegereform müsse auch eine neue Definition der Pflegebedürftigkeit stehen, die insbesondere den Bedarfen Demenzerkrankter gerecht werde. Renner wies auf die Beteiligung des SoVD an dem bundesweiten „Bündnis für gute Pflege“ hin. Gemeinsam mit Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Verbraucherverbänden wolle man mit diesem Bündnis den Druck auf die Politik erhöhen, den verheerenden Stillstand in der Pflegepolitik endlich zu überwinden und dringend notwendige Reformen anzupacken.

Dr. Wilhelm Schäffer, Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Sozialministerium, lobte den SoVD für sein Engagement und sicherte die Diskussion der SoVD-Forderungen auf politischer Ebene zu. Dr. Schäffer kündigte zudem eine Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie Programme zur verbesserten Aus- und Weiterbildung in der Pflege an.



Fotos (3): Michaela Gehms

Landesvorsitzende Gerda Bertram (li.) und ihre Stellvertreterin Renate Falk tauschten sich mit Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer über die Positionen des SoVD NRW aus.

Aus den Grußworten der Fraktionen

Wir brauchen eine Rücklage in der Pflegeversicherung. Angesichts der absehbaren Pflegebedürftigkeit der geburtenstarken Jahrgänge ist die Finanzierung der Pflege in der Zukunft sonst nicht zu meistern. Karl-Josef Laumann (CDU)

Wir wollen keine private Zusatzversicherung in der Pflege, sondern eine Bürgerversicherung. Gute Pflege kostet Geld. Michael Scheffler (SPD)

Große Einrichtungsträger investieren lieber in große Einrichtungen als in kleine, selbstbestimmte Wohnformen. Das muss die Politik ändern. Arif Ünal (Bündnis 90/Die Grünen)

Die nächtliche Versorgung muss verbessert werden. Eine Pflegefachkraft pro Einrichtung ist zu wenig. Hier muss nachgebessert werden. Ebenso unterstützen wir die SoVD-Forderung nach einem Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer. Dr. Stephan Romberg (FDP)

Die Parität in den sozialen Sicherungssystemen gibt es nicht mehr. Die Versicherten werden einseitig belastet. Die Bürgerversicherung ist die einzig mögliche Antwort, um die Herausforderungen in der Pflege meistern zu können. Wolfgang Zimmermann (Die Linke)



Von links: SoVD-Vizepräsident Gerhard Renner im Gespräch mit Dr. Stephan Romberg, sozialpolitischer Sprecher der FDP, und Karl-Josef Laumann, Fraktionsvorsitzender der CDU.

Leistungsordnung unverändert

In der März-Ausgabe wurde im Bundesteil der SoVD-Zeitung über die neue Leistungsordnung des Bundesverbandes und der rechtlich unselbstständigen Landesverbände berichtet. Die erhöhten Sätze gelten jedoch nicht für die Mitglieder des SoVD Nordrhein-Westfalen e.V.

Der rechtlich selbstständige Landesverband kann nach der Satzung, Paragraf 5, über seine Leistungsordnung selbst beschließen.

Die Mitglieder werden daher nach der Leistungsordnung, die im Landesverband seit dem 1.10.2010 in Kraft ist, unverändert mit folgenden Kosten an den Verfahren beteiligt:

- Antragsverfahren: 6 Euro
 - Vorverfahren: 26 Euro
 - Klageverfahren 1. Instanz: 50 Euro
 - Klageverfahren 2. Instanz: 56 Euro
 - Revisionsverfahren: 80 Euro.
- Solange der Landesvorstand des SoVD NRW e.V. nichts anderes beschließt, gilt diese Leistungsordnung weiter.



Der 2. Landesvorsitzende Eduard Roncari im Gespräch mit Düsseldorfs Bürgermeisterin Gudrun Hock (SPD).